

September 2014

erscheint
am 01.09.2014

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 15, Nr. 09

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Zum Schulanfang ...



wünschen wir den ABC Schützern alles Gute und viel Freude am Lernen.
Wir denken auch an diejenigen, die durch einen Schulwechsel neue Lehrer und
Mitschüler kennenlernen, viel Erfolg!



Die Mitglieder des Gemeinderates und Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Besuch der 2. Klasse der Grundschule Ottendorf im Rathaus.

Dr. Michael Pollok, Bürger-
meister beantwortet Fragen
und führt durch das Rathaus.



Kinder erleben Naturschutz

Im Rahmen des Ganztagsprojek-
tes „Naturschutz“ der Grundschule
Niederlichtenau unter Leitung von
Heinz Hoffmann und Ulrich Köhler
konnten 10 zukünftige Eigenheime
für Meisen fertiggestellt werden.
Die Kinder bedanken sich für das
vom Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft (SMUL) bereit-
gestellte Baumaterial.

Ulrich Köhler





Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 21.09.2014**, findet die **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde Lichtenau statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist **Sonntag, der 12.10.2014**. Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende 7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾
001	Teil von Auerswalde und Oberlichtenau	Oberschule Lichtenau Bahnhofstr. 11	ja
002	Teil von Auerswalde	Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde, Am Erlbach 4	ja
003	Garnsdorf	Sommerbad - Haus des Gastes, Garnsdorfer Hauptstr. 104 D	
004	Niederlichtenau	Grundschule Niederlichtenau, Merzdorfer Str. 1	
005	Merzdorf	Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf, Martinstr. 73	
006	Teil von Ottendorf	Grundschule Ottendorf Schulstr. 17	
007	Krumbach, Biensdorf und Teil von Ottendorf	Wohn- und Geschäftshaus Krumbach, Dorfstr. 13	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 31.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag um 15.30 Uhr im Rathaus Lichtenau, Ratssaal, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters von **grüner** Farbe; beim 2. Wahlgang von **blauer** Farbe.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

4.1 Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahl-

raum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Antrag kann für

die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lichtenau, 26.08.2014

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

⁴⁾ Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO barrierefrei zugängliche Wahlräume angeben.

⁷⁾ Gem. § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Lichtenau am Sonntag, dem 21. September 2014

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnanschrift (bzw. Erreichbarkeitsanschrift)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Graf, Andreas	Technischer Fachwirt (IHK)	1974	Martinstraße 28a 09244 Lichtenau
2. Freie Wähler Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf e.V.	Eidam, Gert	Industriemeister	1953	Mittweidaer Straße 34 09244 Lichtenau
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Scheunert, Jens	Dipl.Ing. (FH) für Elektrotechnik/ Elektronik	1959	Badstraße 44 09244 Lichtenau

Lichtenau, den 26.08.2014

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Einladung

Zweckverband „Chemnitztalradweg“ · Burgstädter Straße 52 · 09236 Claußnitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Mittwoch, dem 24.09.2014, 19.00 Uhr**, findet im **Neuen Sitzungssaal der Stadt Burgstädt, Eingang Rathaus Hof, Brühl 1, 09217 Burgstädt, die 14. öffentliche Versammlungsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ statt.**

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Versammlungsversammlung
4. Informationen des Vorstandsvorsitzenden
5. Beschluss der Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“
6. Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“
7. Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

- 7.1. Grundsatzbeschluss zur Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“
- 7.2. Beratung zum Entwurf der Neufassung der Verbandssatzung
- 7.3. Beschluss zum Verweis des Satzungsentwurfs in die Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden zur Beratung und Beschlussfassung
8. Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung statt.

Hermsdorf, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2014

Zweckverband „Chemnitztalradweg“ · Burgstädter Straße 52 · 09236 Claußnitz

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2014 liegt von Dienstag, dem 02.09.2014, bis Donnerstag, den 11.09.2014 (je einschließlich) in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Mo. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich Dienstag, dem 23.09.2014, Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Versammlungsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Claußnitz, den 14.08.2014

Hermsdorf, Vorstandsvorsitzender

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2
Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax: (03 72 08) 8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (037206) 3310, Fax: 2093,
E-Mail: anzeigen@rossberg.de

Verantwortlich für die Verteilung:

WVD Zustellservice GmbH, Vertriebsreklamation: (0371) 5289245
E-Mail: k.lorenz@wvd-mediengruppe.de

IMPRESSUM

Satzung der Gemeinde Lichtenau zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Erhebung von Elternbeiträgen (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301 ber. GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des G vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 566), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 225) zuletzt geändert durch Artikel 32 des G vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) und das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 06.01.2014 mit Beschluss-Nr. B 2014 – 1 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

§ 2 Bereitstellung der Plätze

§ 3 An-, Ab- und Änderungsmeldungen

§ 4 Ausschluss

§ 5 Inanspruchnahme eines Gastplatzes

§ 6 Eingewöhnungszeit

§ 7 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

§ 8 Beitragspflicht

§ 9 Verpflegungskostensatz

§ 10 Erhebung der Elternbeiträge

§ 11 Öffnungszeiten

§ 12 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Anlage 1 Anlage 2

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- 1) Diese Satzung gilt für alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Horte (Kindertageseinrichtungen) sowie in Kindertagespflege (Tagesmütter- und Väter) in freier und kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau betreut werden.
- 2) Die Betreuung der Kinder erfolgt ab Vollendung des 1. Lebensjahres und endet mit Beginn der 5. Klasse. Ausnahmsweise ist eine frühere Betreuung möglich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gleichzeitig können im Rahmen von Integrationsplätzen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten aufgenommen werden.
- 3) Eine Betreuung in der Krippe erfolgt ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Ausnahmsweise ist eine frühere Betreuung möglich, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 4) Eine Betreuung im Kindergarten erfolgt mit Vollendung des 3. Lebensjahres und

endet mit der Einschulung. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.

- 5) Eine Betreuung im Hort beginnt mit der Einschulung und endet mit Beginn der 5. Klasse. »
- 6) Kindertagespflege bei Tagesmüttern- und Vätern nach SächsKitaG ist ein alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Förderung von Kindern insbesondere ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

§ 2 Bereitstellung der Plätze

- 1) Für die Wahrung des Rechtsanspruches auf einen Kindergarten- und/oder Krippenplatz erstellt die Gemeinde Lichtenau einen Bedarfsplan.
- 2) Die Aufnahme der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung gemäß SächsKitaG.
- 3) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Erziehungsberechtigten werden in allen Einrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten für Kinder folgende Betreuungszeiten von Montag bis Freitag angeboten:
 - a. für Krippen- und Kindergartenkinder:
 1. 4,5 Stunden
 2. 6,0 Stunden
 3. 7,0 Stunden
 4. 8,0 Stunden
 5. 9,0 Stunden
 - b. für Hortkinder:
 1. 1,0 Stunden (nur Frühhort)
 2. 4,0 Stunden
 3. 5,0 Stunden
 4. 6,0 Stunden
 5. 9,0 Stundenwährend der schulfreien Zeit
- 4) Für Plätze in Kindertagespflege werden analoge Betreuungszeiten angeboten.

- 5) In einer vom örtlichen Träger bestimmten Kindereinrichtung werden für Krippen- und Kindergartenkinder auch 10,0 Stunden und 11,0 Stunden Betreuung in besonders begründeten Bedarfsfällen angeboten. Der besondere Bedarf ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Aufträge, Arbeitsverträge, ärztliche Bescheinigungen) von allen Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen.

§ 3 An-, Ab- und Änderungsmeldungen

- 1) Für die Anmeldung in einer kommunalen Kindereinrichtung wird bestimmt:
 - a. Die Anmeldung für die Aufnahme haben die Erziehungsberechtigten des Kindes schriftlich in der Regel sechs Monate vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, durch Einreichung des als Anlage 1 beigefügten Formulars durchzuführen. Bei kurzfristiger zwingender Notwendigkeit der Betreuung kann abweichend von dieser Frist verfahren werden.

b. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Lichtenau.

- 2) Für die Abmeldung in kommunalen Kitas wird bestimmt:
 - a. Das Betreuungsverhältnis endet mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Monats oder einen bestimmten späteren Monat. Die Abmeldung muss schriftlich oder elektronisch bei der Gemeinde Lichtenau erfolgen.
 - b. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
 - c. Wechselt ein Kind mit der Kindertagesstätte auch den Träger der Einrichtung, endet das Benutzungsverhältnis zum letzten des Monats, in dem die Abmeldung erfolgt. Bedingung ist, dass das Kind nach Abmeldung zum Monatsende sofort zu Monatsbeginn des Folgemonats in der neuen Einrichtung aufgenommen wird.
- 3) Bei Probebeschulungen von Kindern aus Förderschulen an Grundschulen der Gemeinde kann das Kind als Besucherkind die betreffende Einrichtung besuchen.
- 4) Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschriften, Namen u. a. sind schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen. Sie werden frühestens mit Beginn des Monats der auf den Eingang folgt, wirksam. Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich.
- 5) An-, Ab- und Änderungsmeldungen in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. Kindertagespflegestellen (Tagesmütter- und Väter) werden, entsprechend der beim freien Träger bzw. Kindertagespflegestelle geltenden Regelungen vorgenommen.

§ 4 Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch einer Kindereinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a. das Kind länger als vier aufeinander folgende Wochen der Einrichtung unentschuldig fernbleibt, dann zum Ende des Monats,
- b. eine Betreuung in einer Kindereinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen, unmöglich und ärztlich bescheinigt ist,
- c. nach einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit mit Bezügen zur Risikopersoneneinstufung nach Infektionsschutzgesetz des Kindes kein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme bzw. eine Wiederzulassung des Gesundheitsamtes für den Besuch der Kindereinrichtung vorgelegt wird.

§ 5 Inanspruchnahme eines Gastplatzes

- 1) Erziehungsberechtigte in einer Notsituation (Krankheit, Kur, Unfall oder Ähnliches) können für ihr Kind einen Gastplatz in Anspruch nehmen.

2) Gastplätze können in den Kindertagesstätten unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt werden:

- a. Gastkinder können nur aufgenommen werden, wenn der Personalschlüssel nach SächsKitaG eingehalten werden kann und ausreichend Kapazität in den Einrichtungen vorhanden ist. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeinde Lichtenau.
- b. Der Besuch des Gastkinds in der Einrichtung ist über einen schriftlichen Antrag vor Aufnahme von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde einzureichen.
- c. Alle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines Gastplatzes zu regelnden Modalitäten werden in einem privatrechtlichen Vertrag festgehalten. Der Vertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.

§ 6 Eingewöhnungszeit

- 1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder wird beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens beitragsfrei für die Dauer einer Woche gewährt.
- 2) Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit der Leiterin stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten ist dabei möglich.

§ 7 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

- 1) Die Zahlung des Elternbeitrages erfolgt durch Überweisung oder Lastschriftinzug an die Gemeinde Lichtenau. Der Elternbeitrag ist jeweils zum 10. für den laufenden Monat fällig.
- 2) Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Kindertagesstätte oder von der Kindertagespflegestelle erfolgt nicht.
- 3) Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge erfolgen bei Trägern der freien Jugendhilfe und bei Kindertagespflegestellen (Tagesmütter- und Väter) nach trägerspezifischen Zahlungsmodalitäten.

§ 8 Beitragspflicht

- 1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindereinrichtung oder in Kindertagespflege.
- 2) Der Elternbeitrag ist für jeden Tag zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflegestelle aufgenommen ist. In den Fällen, in denen gemäß § 6 dieser

Satzung eine Eingewöhnungszeit gewährt wird, entsteht die Beitragspflicht nach Ablauf dieser Zeit.

- 3) Krankheit, Kur, Urlaub des Kindes oder Betriebsferien und Schließungen von Einrichtungen und Ähnliches führen nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist und 4 zusammenhängende Wochen nicht überschritten werden.
- 4) Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten, in deren Haushalt das Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 5) Die Beitragspflicht besteht bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

§ 9 Verpflegungskostenersatz

- 1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine Verpflegung angeboten, bei deren Inanspruchnahme ein Verpflegungskostenersatz zu entrichten ist. Mit der Zahlung des Elternbeitrages wird nicht der Verpflegungskostenersatz abgegolten.
- 2) Die Inanspruchnahme der Verpflegung durch einen externen Dienstleister wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag mit den Erziehungsberechtigten geregelt.

§ 10 Erhebung der Elternbeiträge

- 1) Die Betriebskosten der Kindertagesstätten werden durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen, Leistungen der Gemeinde Lichtenau, Elternbeiträge sowie durch den Eigenanteil des Trägers gemäß §§ 14 und 15 SächsKitaG aufgebracht.
- 2) Die Jahreskosten eines Platzes werden auf 12 Monate umgelegt, so dass auch für den Monat, in welchem Betriebsferien durchgeführt werden, ein voller Beitrag zu entrichten ist.
- 3) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat.
- 4) Die Höhe der gültigen Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungszeiten ist in der Anlage 2 ausgewiesen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
- 5) Erfolgt die Betreuung des Kindes über die festgelegte Öffnungszeit der Kindertagesstätte bzw. über die festgelegte Betreuungszeit im Betreuungsvertrag hinaus, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag gemäß Anlage 2 erhoben.
- 6) Bei einer Änderung der Betreuungszeit wird der Elternbeitrag ab dem Monat

der wirksamen Veränderung neu berechnet.

- 7) Für alle Ferien und unterrichtsfreien Tage wird der Elternbeitrag entsprechend der im Bescheid festgesetzten Betreuungszeit erhoben. In den Fällen von § 2 Abs. 3 lit. b Nr. 1 (Frühhort) erfolgt eine Betreuung in der schulfreien Zeit nach § 2 Abs. 3 lit. b Nr. 4 analog.
- 8) Erfolgt eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungszeit oder über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus, so ist für jede angefangene Stunde der zusätzliche Elternbeitrag zu entrichten. Absatz 7 bleibt unberührt.
- 9) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder eines Haushaltes (maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder) eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflegestelle im Sinne dieser Satzung erfolgt eine Staffelung der Elternbeiträge entsprechend Anlage 2.
- (10) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einem Kindergarten in einen Hort, so wird für diesen Monat der Elternbeitrag Tag genau angepasst.

§ 11 Öffnungszeiten

- 1) Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.
- 2) Eine Betreuung von Kindern über die Öffnungszeit der Kindertagesstätten hinaus, bedarf der Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten. Der besondere Bedarf ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Aufträge, Arbeitsverträge, ärztliche Bescheinigungen) von allen Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen.
- 3) Die Entscheidung nach Abs. 2 trifft die Gemeinde nach billigem Ermessen.

§ 12 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- 1) Diese Satzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 13.06.2006 sowie die Änderungssatzungen zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen vom 10.10.2006 und vom 03.07.2007 außer Kraft.

Lichtenau, den 07.01.2014

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Wohnort: Nr./Name:

Gemeinde Lichtenau
Auenwälder Hauptstr. 2
81044 Lichtenau

Anlage 1 zur Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Antrag zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung
gemäß dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKTB

Hiermit beantrage ich/ich bin aufgrund § 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKTB) in der derzeit geltenden Fassung die Aufnahme meines/meiner Kinder in eine Kindertageseinrichtung.

Wesentlichste Begriffe der Aufnahme
Aufnahme in einer: Kindertagesstätte Hort

Name, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) der Kindertageseinrichtung:

Kind, für die die Aufnahme beantragt wurde		Geschwisterkinder in Tageseinrichtungen
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb. Datum/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gegenwärtige Erziehung	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Folgende Betreuungszeit wird beantragt: Kita 4,5h 6h 7h 8h 9h
Hort 1h 4h 5h 6h

Die ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in die Kita liegt vor wird bis zur Aufnahme nachgereicht

Mutter/Erziehungsberechtigte		Vater/Erziehungsberechtigte
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nr./Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kennz. Dieser Antrag gilt als Anmeldung Ihres Kindes für die Kindertageseinrichtung. Eine Bewilligung über die Aufnahme Ihres Kindes in die jeweilige Einrichtung ist verbindlich verbunden, sondern erfolgt mit Ausnahme eines Befreiungsantrags.

Von Pflanz-/Betreuung

Ort, Datum: Unterschrift des Antragstellers:

Anlage 2 zur Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

1. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Lichtenauer Kindertageseinrichtungen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Krippe 23%

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR vollständige Familie			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	100 %	60 %	20 %	
4,5 Stunden	93,96	56,37	18,79	Befreiung
6 Stunden	125,27	75,16	25,05	Befreiung
7 Stunden	146,15	87,69	29,23	Befreiung
8 Stunden	167,03	100,22	33,41	Befreiung
9 Stunden	187,91	112,75	37,58	Befreiung
10 Stunden	208,79	125,27	41,76	Befreiung
11 Stunden	229,67	137,80	45,93	Befreiung

Krippe

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR alleinerziehend			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	90 %	50 %	10 %	
4,5 Stunden	84,56	46,98	9,40	Befreiung
6 Stunden	112,75	62,64	12,53	Befreiung
7 Stunden	131,54	73,08	14,62	Befreiung
8 Stunden	150,33	83,52	16,70	Befreiung
9 Stunden	169,12	93,96	18,79	Befreiung
10 Stunden	187,91	104,39	20,88	Befreiung
11 Stunden	206,70	114,83	22,97	Befreiung

Bei Überschreitung der Betreuungszeit/Öffnungszeit der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 5,00 EUR pro angefangene Stunde fällig.

ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Kindergarten 30%

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR vollständige Familie			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	100 %	60 %	20 %	
4,5 Stunden	63,37	38,02	12,67	Befreiung
6 Stunden	84,49	50,69	16,90	Befreiung
7 Stunden	98,57	59,14	19,71	Befreiung
8 Stunden	112,65	67,59	22,53	Befreiung
9 Stunden	126,73	76,04	25,35	Befreiung
10 Stunden	140,81	84,49	28,16	Befreiung
11 Stunden	154,89	92,94	30,98	Befreiung

Kindergarten

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR alleinerziehend			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	90 %	50 %	20 %	
4,5 Stunden	57,03	31,68	6,34	Befreiung
6 Stunden	76,04	42,24	8,45	Befreiung
7 Stunden	88,71	49,28	9,86	Befreiung
8 Stunden	101,38	56,32	11,26	Befreiung
9 Stunden	114,06	63,37	12,67	Befreiung
10 Stunden	126,73	70,41	14,08	Befreiung
11 Stunden	139,40	77,45	15,49	Befreiung

Bei Überschreitung der Betreuungszeit/Öffnungszeit der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 3,00 EUR pro angefangene Stunde fällig.

Hort 30%

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR vollständige Familie			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	100 %	60 %	20 %	
1 Stunde	13,01	7,81	2,60	Befreiung
4 Stunden	52,04	31,22	10,41	Befreiung
5 Stunden	65,05	39,03	13,01	Befreiung
6 Stunden	78,06	46,84	15,61	Befreiung

Hort

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR alleinerziehend			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	90 %	50 %	10 %	
1 Stunde	11,71	6,51	1,30	Befreiung
4 Stunden	46,84	26,02	5,20	Befreiung
5 Stunden	58,55	32,53	6,51	Befreiung
6 Stunden	70,25	39,03	7,81	Befreiung

Bei Überschreitung der Betreuungszeit/Öffnungszeit der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 3,00 EUR pro angefangene Stunde fällig.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist

- a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wettbewerb Realisierungswettbewerb Sport- und Mehrzweckhalle Rathausstraße Lichtenau

Der Auslober fordert interessierte Fachleute und Arbeitsgemeinschaften öffentlich zur Bewerbung auf.

Inhalt: Die Turnhalle Rathausstraße Lichtenau wird intensiv von Sportvereinen und dem Schulsport auch in Verbindung mit der 2009 neu angelegten Außensportanlage direkt hinter der Halle genutzt. Durch die Nutzer werden immer wieder die Grenzen der Nutzung der vorhandenen Anlagen aufgezeigt. Der Sportstandort genügt den Anforderungen an eine moderne Sport- und Mehrzweckhalle der Gemeinde nur unzureichend. Der Standort soll zum modernen Sport- und Veranstaltungszentrum der Gemeinde Lichtenau ausgebaut werden.

Auslober: Gemeindeverwaltung Lichtenau,
Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

Ansprechpartner: Frau Cornelia Franke,
Tel.: 037208 / 80042
E-Mail: cornelia.franke@gemeinde-lichtenau.de

Wettbewerbsbetreuung: Dipl.- Ing. Architektin Liane Remmler,
Tannenweg 2, 09244 Lichtenau
Tel.: 037208 – 88 28 77,
Handy: 0172 - 90 57 180
E-Mail: info@architektur4you.de

Bewerbungsschluss: **10.09.2014, 16.00 Uhr**

Verfahren: Das Wettbewerbsverfahren wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb entsprechend § 3 (1) und § 3 (3) der RPW 2013 durchgeführt. Nach einem öffentlichen Bewerbungsverfahren werden 10 Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb ausgelost.

Teilnahmevoraussetzung: Kategorie A – „Büro: Architekt“
Teilnahmeberechtigt sind in den EU-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift des Staates, in dem sie ansässig sind, am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung: **Architekt(-in)**

berechtigt sind.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Ist in dem jeweiligen Staat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom oder Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist.

Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls juristische Personen, die die Anforderungen nach § 4 (1) der RPW 2013 erfüllen.

Für Arbeitsgemeinschaften gilt ebenfalls § 4 (1) der RPW 2013.

Es gelten Teilnahmehindernisse entsprechend § 4 (2) der RPW 2013.

Kategorie B – „Junges Büro: Architekt“
Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die Voraussetzungen der Kategorie A erfüllen. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass die Berufsausübung seit maximal 7 Jahren erfolgt.
Die Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro für Haustechnik wird dem Teilnehmer empfohlen.

Bewerbungsunterlagen: Jeder Teilnehmer darf nur eine Bewerbung einreichen. Die Bewerbungsunterlagen sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass daraus hervorgeht, in welcher Kategorie sich der Teilnehmer bewirbt.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind bis zum **10.09.2014, 16.00 Uhr** beim Auslober einzureichen (darüber hinaus dürfen die Bewerbungsunterlagen keine weiteren Informationen enthalten):

Kategorie A – „Büro: Architekt“

- formloses Bewerbungsschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer
- Handelsregister-, Partnerschaftsregisterauszug bei juristischen Personen
- Angabe von genau 2 Referenzen entsprechend der vorgegebenen Formblätter oder max. 1 DIN A3 als Anlage je Referenz
- davon 1. Referenz: ein realisiertes Bauvorhaben als Turnhalle oder Sportstätte (Bausumme mind. 500.000 EUR)
- davon 2. Referenzobjekt: ein realisiertes Objekt des Schul- und Sportstättenbaus (Bausumme mind. 500.000 EUR) oder ein der Größenordnung entsprechender erfolgreicher Wettbewerbsbeitrag

Kategorie B – „Junges Büro: Architekt“

- formloses Bewerbungsschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer
- Handelsregister-, Partnerschaftsregisterauszug bei juristischen Personen
- Nachweis Hochschulabschluss/Diplom (nicht älter als 7 Jahre)

Aus den Bewerbern werden 8 Teilnehmer der Kategorie A und 2 Teilnehmer der Kategorie B ausgelost.

06.08.2014

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister





Ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Lichtenau 2013

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	720,16	332,38	194,45
erforderliche Sachkosten	95,35	44,01	25,75
erforderliche Betriebskosten	815,51	376,39	220,20

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	155,00	90,00	55,65
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	510,51	136,39	64,55

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	8493,95
Zinsen	21,56
Miete	0
Gesamt	8515,51

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamt	510,51	136,39	64,55

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 h in EUR	
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,51
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	17,87
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	20,40
= Aufwendungsersatz	524,78

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	155,00
Gemeinde	219,78

Aus dem Rathaus



Informationen aus der Hauptverwaltung

Sprechzeiten der Bürgerpolizisten in Lichtenau

Die gemeinsam für Lichtenau und Frankenberg tätigen Bürgerpolizisten haben feste Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Im Polizeiposten Humboldtstraße 28 in Frankenberg werden Anliegen der Bürger

persönlich entgegen genommen. Auch Anzeigen können erstattet werden. Termine können auch telefonisch unter 037206/5431 vereinbart werden. In Lichtenau sind die Bürgerpolizisten am **Dienstag, dem 09.09.2014, von 15.00 Uhr**

bis 17.00 Uhr im Rathaus, Auerswalder Hauptstraße 2, Zi. 1.07 persönlich erreichbar. Im Notfall ist stets die 110 zu wählen.

i.A. Martin Lohse, Referent

Hinweise zur Straßenreinigung während der Vegetationsperiode

Gerade während und am Ende der Vegetationsperiode macht sich ein sorgsamer Umgang mit der Straßenreinigung aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich. Kein Fußgänger möchte auf feuchtem Laub ausrutschen oder über Unrat stolpern. Die Gemeinde Lichtenau erhebt derzeit keine Straßenreinigungsgebühren, sondern hat die Straßenreinigung auf die Bürger mit der **Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst** (vgl. Amtsblatt vom 01.11.2014 S. 2 ff) übertragen. Daher sind die Anlieger zur besonderen Aufmerksamkeit aufgerufen, denn die Straßenreinigung obliegt allen von uns.

Wer muss die Straße reinigen?

Die Reinigungspflicht hat derjenige, der an der Straße wohnt. Dabei ist es unbedeutend, ob er Hauseigentümer oder Mieter ist. Wohnen mehrere Parteien in einem Haus, regelt die Hausordnung die Verantwortung im Innenverhältnis. Bei Leerstand ist der Eigentümer verantwortlich. Liegen mehrere Grundstücke hintereinander, trifft die Verantwortung immer den Anlieger, der am nächsten an der Straße wohnt. Dies gilt auch für

erschlossene Grundstücke, die nicht direkt am Gehweg angrenzen.

Welche Fläche ist zu reinigen?

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus – in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt – bis zum Beginn der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnanfänge. Dazu zählen auch Radwege, Seiten- und Randstreifen, Parktaschen- oder Buchten die einreihig entlang von Fahrbahnen angeordnet sind, die Gehwege, die Überwege, Straßengräben, Böschungen, Schnittgerinne, Stützmauern und ähnliches. Kurzum, alles zwischen Gartenzaun und Asphalt gehört zur Straßenreinigung.

Sind Flächen von der Straßenreinigung ausgenommen?

Ausgenommen sind die Fahrbahnen außerhalb des Winterdienstes, jedoch nicht die Schnittgerinne. Als Schnittgerinne zählen die Teile der Straße die sich entlang eines Hochbordes 30 cm in Richtung Straßenmitte erstrecken.

Was muss bei der Straßenreinigung getan werden?

Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

Wann muss die Straße gereinigt werden?

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung vierteljährlich bis zum Tage vor dem Quartalsende durchzuführen. Zusätzliche Reinigungen sind bei Erforderlichkeit durchzuführen.

Was passiert, wenn ich meinen Pflichten nicht nachkomme?

Jeder kann sich Hilfe holen. Bei Urlaub, gesundheitlichen oder anderen Gründen helfen u.a. auch Hausmeisterdienste weiter. Das Versäumen der Straßenreinigung kann aber mit bis zu 500 Euro geahndet werden.

i.A. **Martin Lohse**, Referent
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Ihr Schwimm-Meister informiert:

Resümee anlässlich des Badfestes 85 Jahre Sommerbad Garnsdorf und 20 Jahre nach erfolgter Reko

Wechselhaftes Wetter und kaltes Wasser hatten wir diesmal nicht!

Wir vertrauten auf Petrus und führten unser Badfest am 02.08.2014 durch.

Bei freiem Eintritt kamen an diesem sommerlichen Tag rund 800 Gäste aus unserer Gemeinde Lichtenau, den umliegenden Ortschaften sowie aus Chemnitz und erfreuten sich an unserem abwechslungsreichen Programm.

Viele Wasserratten unterschiedlicher Altersgruppen beteiligten sich am Nachmittag rege an den Wasserwettkämpfen. Übrigens, der älteste Teilnehmer beim Wettschwimmen war 76 Jahre alt! Reges Interesse zeigten die Gäste auch zu den Vorführungen der Modellbootfreunde mit Ihren Booten zu Wasser und an Land.

Traditionsgemäß sorgte die Garnsdorfer Turnerschaft mit einer Showeinlage und Sportvorführung für gute Laune.

Steve Theloke gab einen Einblick in sein Trainingsprogramm und zeigte sein schwimmerisches Können. Bei einem Wettkampf mit Steve über 50 Meter unterlag unser Oliver Hellmich, Fachangestellter für Bäderbetriebe nur knapp.

Natürlich sorgte auch am Nachmittag die zünftige Neptuntaufe für ausgelassene Feiern. Unser Bürgermeister Dr. Michael Pollok ließ es sich nicht nehmen gemeinsam mit Steve Theloke die Preise zur Siegerehrung der Wasserwettkämpfer zu überreichen.

Die Betreiber des „Haus des Gastes“ hatten die gastronomische Betreuung der Badegäste bestens im Griff. Roster vom Grill und Fischbrötchen wurden von allen gelobt.

Das Kinderschminken, die Bastelstraße und das Glücksrad, veranstaltet vom DRK Jugendtreff Lichtenau, erfreute auch diesmal viele Kinder und deren Eltern.

Ein Höhepunkt des Abends war für viele das Nachtschwimmen mit Musik in unserer, mit Unterwasserscheinwerfern beleuchteten „Blauen Lagune“.

27 Grad Wassertemperatur und eine warme Nacht – wie in der Südsee!

Ecki (Igor Pyronimus) begeisterte alle Gäste mit seiner Dudelsackmusik und heißer Feuershow. Das Fest endete, bevor es zu gewittern begann, mit einem großen Feuerwerk.

Das Badteam möchte sich an dieser Stelle bei allen Teilnehmern, Helfern und Sponso-

ren bedanken. Sie alle trugen dazu bei, dass unser Jubiläumsfest ein voller Erfolg wurde.

Ihr Schwimm-Meister

Stephan Kern und das gesamte Badteam

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Vorbehaltlich der Annahme durch den Gemeinderat danken wir den Spendern und Sponsoren:

- Arnold Elektronik, Gottfried-Schenker Straße 14
- Automobilhof Garnsdorf, Garnsdorfer Hauptstraße 38
- DRK Jugendclub Oberlichtenau, Auerswalder Straße 8
- Egon Triemer, OT Auerswalde
- eins energie, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz
- Installateur- und Heizungsbauermeister Daniel Schmidt, Garnsdorfer Weg 7a
- Medimax Electronic Lichtenau GmbH, Sachsenstraße 9
- Silvio Hans und Michelle Reckwardt, OT Garnsdorf
- Stephan Lazarides, OT Auerswalde
- Suchy Messtechnik GmbH, Garnsdorfer Hauptstraße 95
- SV Wacker 22

Einsätze der Feuerwehren im Monat Juli 2014

11.07.2014	16.05 Uhr	OF Ottendorf	Fa. Schenker BMA Fehlalarm
13.07.2014	13.31 Uhr	OF Auerswalde	Baum in Freileitung Auerswalder Hauptstraße
16.07.2014	13.05 Uhr	OF Auerswalde	Gesichtete Schlange unbekannter Herkunft
21.07.2014	17.18 Uhr	OF Ottendorf	FA. Schenker BMA Fehlalarm

Hübschmann, Gemeindegewehrleiter



Informationen aus der Finanzverwaltung

Wir suchen eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Finanzverwaltung

Die Gemeinde Lichtenau schreibt folgende Stelle aus:

Für die Finanzverwaltung suchen wir **ab 01.01.2015** eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter für 20 Wochenstunden, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Aufgabenprofil:

- Mitarbeit in der Kassenverwaltung mit Zahlungsverkehr und Mahnung, Beitreibung, Vollstreckung
- Künftig: Stellvertretung der Kassenverwalterin
- Belegablage
- bei Bedarf Mitarbeit in anderen Bereichen der Finanzverwaltung

Anforderungen an die Bewerber:

- der erfolgreiche Abschluss als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. Angestelltenlehrgang oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Steuerfachangestellte(r)) wird vorausgesetzt

- Praktische Berufserfahrung in Kommunalverwaltungen und/oder im genannten Aufgabengebiet bzw. in verwandten Bereichen sind von Vorteil
 - Kenntnisse in der Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Kommunalrechts, des kommunalen Haushaltsrechts u.a. Gesetzmäßigkeiten
 - umfassende Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften sowie praktische Berufserfahrungen im Aufgabengebiet
 - Führerschein Klasse B (Pkw)
 - ruhige, sehr korrekte und konzentrierte Arbeitsweise
 - belastbar, zuverlässig und loyal
 - Bereitschaft zur Mehrarbeit (falls erforderlich)
 - Bereitschaft zur weiteren Qualifizierung
- Die Arbeitszeit liegt mindestens in der Öffnungszeit der Gemeindeverwaltung. Eine sichere Anwendung moderner arbeitsplatzbezogener PC- und Kommunikationstechnik,

Anwendungssoftware und MS-Office-Produkten ist Voraussetzung. Bei entsprechender Eignung wird eine dauerhafte Anstellung in der Gemeindeverwaltung Lichtenau nicht ausgeschlossen. Behinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD in der EG 5.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese senden Sie bitte **bis zum 24.09.2014** an

Gemeinde Lichtenau, Kennwort – „Bewerbung Finanzverwaltung/Kasse“ – Auerswalder Hauptstraße 2 09244 Lichtenau

Für Fragen steht Ihnen Frau Herberger unter der Rufnummer Tel.: 03 72 08 - 800 14 gern zur Verfügung. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, bitten wir um einen ausreichend frankierten Briefumschlag. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Informationen aus der Bauverwaltung

Die Gemeinde Lichtenau schreibt folgende Stelle aus:

Für die Bauverwaltung suchen wir **ab 03.11.2014** eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter **Bereich Gebäude- und Facilitymanagement** zur Vertretung während der Mutterschutzfrist und sich anschließender Elternzeit in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Aufgabenprofil:

- Mitarbeit in der Bauverwaltung
- Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes
- allgemeine Sachbearbeitung für den Bereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich

Anforderungen an die Bewerber:

- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Gebäude- und Facilitymanagement oder vergleichbar
- Von Vorteil sind Kenntnisse aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung
- Praktische Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren
- Führerschein Klasse B (PKW)
- sichere Anwendung moderner arbeitsplatzbezogener PC- und Kommunikationstechnik, Anwendungssoftware und MS-Office-Produkten.

Wir bieten:

- einen interessanten Arbeitsplatz in einem guten Umfeld

- Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD in der EG 5.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese senden Sie bitte **bis zum 05.09.2014** an:

**Gemeinde Lichtenau
Kennwort – „Bewerbung Mitarbeiter Bauverwaltung“ –
Auerswalder Hauptstraße 2
09244 Lichtenau**

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Behinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, bitten wir um einen ausreichend frankierten Rückumschlag.

Information zur Hochwasserschadensbeseitigung 06/2013 im Ortsteil Ottendorf und Krumbach

Im Rahmen der Planung zu den kommunalen Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen am Dorfbach Ottendorf werden Privatpersonen gebeten, die an Bachmauern, Böschungen oder Brücken einen Schaden vom Hochwasser 2013 beseitigen müssen, sich bei der Gemeindeverwaltung Lichtenau zu melden. Sinnvoll wäre die zeitgleiche Koordinierung von kommunalen und privaten Maßnahmen.

Ihr Ansprechpartner für Ottendorf und Krumbach ist:

Friderike Konrad, Telefon 037208/80045, E-Mail: friderike.konrad@gemeinde-lichtenau.de oder nach vorheriger Anmeldung im 2. OG Zimmer 3.14 zu den Sprechzeiten der Gemeinde.

Privatpersonen können noch bis zum **31.12.2014** Förderanträge bei der Sächsischen Aufbaubank zur Schadensbeseitigung einreichen und eine Förderung bis zu 80% der Ausgaben beantragen.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Information zur Hochwasserschadensbeseitigung im Ortsteil Garnsdorf

Durch eine kürzlich durchgeführte Begehung des Garnsdorfer Dorfbaches wurden sehr viele Schäden an Bachmauern und Privatbrücken festgestellt. Privatpersonen können noch bis Ende dieses Jahres Förderanträge bei der Sächsischen Aufbaubank zur Schadensbeseitigung einreichen und eine Förderung bis zu 80% der Ausgaben beantragen. Für den Ortsteil Garnsdorf befinden sich die Planungen zur kommunalen Hochwasserschadensbeseitigung in der Anfangsphase. Sinnvoll wäre die zeitgleiche Koordinierung mit privaten Maßnahmen.

Wir bitten daher alle vom Hochwasser 2013 Betroffenen, sich in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Holzapfel unter Telefon 037208/80049, E-Mail: steffi.holzapfel@gemeinde-lichtenau.de oder nach vorheriger Anmeldung zu den Sprechzeiten der Gemeinde zur Verfügung.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen September 2014

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Auerswalde Auerswalder Hauptstraße zwischen H.-Nr. 22 und H.-Nr. 52A	voraussichtlich bis 30.11.2014 nach Bauzeitenplan	Vollsperrung	Straßenbau S 204 OD Auerswalde 2. BA
Ottendorfer Straße	04.08. – 28.11.2014	Verkehrseinschränkung bis Vollsperrung	Straßenausbau – Gemeinschaftsmaßnahme Gemeindeverwaltung, RZV und ZWA
Gartenweg zwischen Rosa-Luxemburg-Str. und An der Autobahn	01.09. – 12.12.2014	Verkehrseinschränkung bis Vollsperrung	Straßenausbau – Gemeinschaftsmaßnahme Gemeindeverwaltung und ZWA
Wichtiger Hinweis an Grundstücksanlieger der Baumaßnahmen: Grenzmarken/Grenzpunkte in den Bauabschnitten sowie Leitungen von seinem Grundstück/auf seinem Grundstück sind im Baufeld zu markieren und zu sichern.			
OT Garnsdorf Garnsdorfer Hauptstraße (Brückenbauwerk über den Dorfbach Höhe Haus-Nr. 85)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Brücke An den Pfarrfichten	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Zufahrt Garnsdorfer Hauptstr. 104, 104A-C, 106	15.09. – 15.10.2014	Vollsperrung, Behelfsbrücke für Fußgänger	Ersatzneubau Brückenbauwerk über den Dorfbach
B 107 Chemnitztalstraße	14.07. – 05.10.2014	Vollsperrung für LKW, Umleitung über S 240	Kanalbauarbeiten und Fahrbahnerneuerung B107
Claußnitzer Straße	14.07. – 05.10.2014	Einbahnstraße in Richtung, Claußnitz	Kanalbauarbeiten und Fahrbahnerneuerung B 107
Zufahrt Garnsdorfer Hauptstraße 120/122	22.09. – 30.10.2014	Vollsperrung, Behelfsbrücke für Fußgänger	Ersatzneubau Brückenbauwerk über den Dorfbach
OT Krumbach Zufahrt Dorfstraße 3, 4, 11, 11A, B, 12, 14, 14A	14.07. – 10.10.2014	Sperrung Brücke – Verkehrsführung über Behelfsbrücke	Ersatzneubau Brückenbauwerk über den Dorfbach
Dorfstraße (K 8250) im Bereich Zufahrt Dorfstraße 3, 4, 11, 11A, B, 12, 14, 14A	14.07. – 10.10.2014	halbseitige Sperrung	Ersatzneubau Brückenbauwerk über den Dorfbach
OT Niederlichtenau Schafgasse	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 11 t tatsächliche Achslast	Brückenschäden
Auenweg	bis 31.08.2014	Vollsperrung	Ersatzneubau Brücke
OT Ottendorf Hauptstraße Höhe H.-Nr. 9	22.04. – 30.10.2014	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung – Verkehrsführung über Behelfsbrücke	Ersatzneubau Brückenbauwerk über den Dorfbach
Hauptstraße (Brückenbauwerke über den Dorfbach Höhe Einmündung „Pappelweg“)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Mittweidaer Straße (S 200) im Bereich Einmündung Krumbacher Straße	bis auf Weiteres	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung S 200 Ottendorf
Achtung: Verkehrseinschränkungen/Vollsperrungen der Mittweidaer Straße (S 200) an verschiedenen Wochenenden auf Grund des Brückenneubaus S 200. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Homepage.			
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister			

Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes

Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören alle Bestandteile von Straßen, Wegen und Plätzen. Dies umfasst insbesondere Fahrbahnen, Fußwege, Parkplätze und Bankette. Sie dienen vorrangig dem Straßenverkehr mit Fahrzeugen, Fahrrädern und Fußgängern. Jede andere Nutzung (z.B. Abstellen nicht angemeldeter Kfz, Ablagern von Schutt, Aufstellung eines Containers) des Verkehrsraumes ist genehmigungspflichtig. Dabei wird geprüft, ob nicht eine andere Fläche zumutbar genutzt werden kann, da eine anderweitige Nutzung von Verkehrsflächen ein Sicherheitsrisiko darstellt oder Parkraum der Öffentlichkeit entzieht. Wird Baumaterial wie im Bild zu sehen, im öffentlichen Verkehrsraum abgelagert, bedarf dies einer Sondernutzungserlaubnis der Gemeinde. Die so geschaffene Gefahrenstelle muss kenntlich gemacht werden, da Verkehrsteilnehmer regelmäßig nicht mit Baumaterial auf dem Parkplatz rechnen müssen.

Woher bekomme ich eine Sondernutzungserlaubnis?

Diese wird von der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau ausgestellt.

Wie beantrage ich eine Sondernutzungserlaubnis?

Der Antrag muss 4 Wochen vor der beabsichtigten Nutzung schriftlich gestellt werden. Dabei muss eine eindeutige Angabe der beanspruchten Fläche erfolgen und kurz begründet werden, warum der öffentliche Verkehrsraum benötigt wird.

Wieviel kostet eine Sondernutzungserlaubnis?

Für die Erteilung einer Erlaubnis werden 30,- Euro Verwaltungskosten erhoben.

Was passiert, wenn ich keine Sondernutzungserlaubnis habe?

Zunächst handelt es sich um eine illegale Nutzung. Dabei wird ein Bußgeldverfahren gegen den Verursacher eingeleitet. Im Ergebnis werden Geldbußen bis zu 500,- Euro verhängt.

Weiterhin werden die abgestellten Gegenstände durch die Gemeinde auf Kosten des Verursachers entfernt und nur gegen Kostenerstattung wieder herausgegeben. Binnen zwei Monaten erfolgt die Verwertung (z.B. Verkauf von Baumaterial, Verkauf von nichtzugehörigen Fahrzeugen).

Die Kosten trägt der Verursacher. Unkalkulierbar ist das Haftungsrisiko, sollten sich Verkehrsteilnehmer an den Gegenständen verletzen.

Eine Versicherung wird Vorsatz unterstellen und somit jede Zahlung verweigern können.

i.A. Martin Lohse, Referent



Illegale Ablagerungen auf dem Parkplatz am Sportplatz Auerswalde

Foto: Dr. Michael Pollok



Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet **am Montag, dem 01.09.2014**, im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt. Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „**Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat**“ veröffentlicht.

Am Sonntag, dem 21. September, findet die Wahl des Bürgermeisters statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 03 72 08 / 8 00 69

Gemeindeverwaltung im **Rathaus Lichtenau**, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau – (auch bei Hochwasserfragen):

Telefon: 03 72 08 / 8 00 10

Fax: 03 72 08 / 8 00 55

E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr

Bauverwaltung geschlossen

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Herr Andreas Schröcke:

regelmäßig am ersten Dienstag des Monats, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)

Dienstag, den 02.09.2014

Öffnungszeiten: Bücherei – Oberlichtenau
Bahnhofstraße 9 (Villa)

dienstags von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
(Tel.-Nr.: 03 72 08 / 88 41 67)

DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Str. 8, Tel.-Nr.: 03 72 08 / 88 44 81

Montag: geschlossen

Dienstag bis Donnerstag:

13.00 Uhr – 19.30 Uhr

Freitag: 13.00 Uhr – 21.30 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:

13.00 Uhr – 19.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei – Notruf 110

Feuerwehr, Rettungsdienst – Notruf 112

Krankentransport Telefon: 03 73 31 / 19 222

FAX Leitstelle Freiberg 03 73 1 / 32 225

(auch für Gehörlose)

E-Mail Leitstelle Freiberg

rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de

Havarie Trinkwasser/

Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 01 51 / 12 64 49 95, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 0 37 63 / 405-405, www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie envia-Notdienst

Tel.: 08 00 / 2 30 50 70, www.enviam.de

Havarie Erdgas Eins Energie in Sachsen

Tel.: 03 71 / 45 14 44, www.eins-energie.de

Polizeirevier Mittweida

Tel.: 0 37 27 / 980-100

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/fulg

Informationen zum Hochwasserschutz an der Zschopau:

<http://www.ps-frankenberg.de/>

Sprachansage Hochwasserwarnungen

Informationen Tel.: 0351 / 8928261

Messwertansage im Landeshochwasser-

zentrum Tel.: 0351 / 8928260

MDR-Videotext ab Seite 530 Information

Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen (auch bei

Hochwasserfragen) Tel.: 03 731 / 799-0

www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Aktuelles ⇒ Waldbrandwarnstufen;

www.smul.sachsen.de/sbs/ ⇒ aktuelle Waldbrandgefährdung

⇒ Liste der Warnstufen; [www.gemeinde-](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

[lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de) ⇒ aktuelle Waldbrandstufen

und an den amtlichen Bekanntmachungstafeln OT Auerswalde, Auerswalder Haupt-

straße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15

Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt:

Montag, 15. September, 16.00 Uhr im Rat-

haus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.08)

i.A. Martin Lohse, Referent,

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Informationen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ottendorf

Gemäß dem Bundesjagdgesetz und dem Sächsischen Jagdgesetz ist die Satzung der Jagdgenossenschaft Ottendorf und an die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dazu ist im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Zi. 1.08 vom 01.09. – 30.09.2014 die neue Satzung zur Einsichtnahme ausgelegt:

Einsichtszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Weiterhin wird die neue Satzung im Schaukasten des Feuerwehrvereins Ottendorf und soweit es die Platzverhältnisse zulassen im Schaukasten Schulstraße 15 ausgehangen.



Dietze, Jagdvorsteher



Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Fr. So.	05.09.2014 bis 07.09.2014		95-jähriges Vereinsjubiläum Siedlerverein Auerswalde Ost e.V. <u>05.09.2014, 19.00 Uhr</u> „Geselliges Beisammensein mit Tanz und einem kurzen historischen Rückblick auf die Vereinsgeschichte“ in der Gaststätte Siedlerheim <u>06.09.2014, 14.30 Uhr</u> „Kinderfest“ mit vielen Überraschungen am Siedlerheim (Clown Friedolin, Hüpfburg, Feuerwehr, Basteln usw.) und mit Lampionumzug am Abend am Siedlerheim. Vom 06. – 07.09.2014 wird eine Dokumentation zur Vereinsgeschichte im Siedlerheim ausgestellt. (öffentliche Veranstaltung, Eintritt frei)	R.-Breitscheid-Straße 1, 09244 Lichtenau
Di.	09.09.2014	14.00 Uhr	Seniorentanz gemeinsame Veranstaltung des DRK Seniorentreffs und des Seniorenclubs Auerswalde e.V. mit Unterhaltung von Schmidt Karl aus Chemnitz	Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde, Am Erlbach 4, 09244 Lichtenau
Sa.	13.09.2014	15.00 Uhr	Herbstfest Eine Veranstaltung des Freundeskreis Merzdorf e.V.	Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf, Martinstraße 41
So.	28.09.2014	13.00 – 18.00 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag zum bäuerlichen Herbst- und Erntedankfest	Oli-Park, Sachsenstraße 9, 09244 Lichtenau



Weitere Informationen

Buchempfehlungen der Bücherei in Oberlichtenau

James Bowen

➔ **Bob und wie er die Welt sieht** (Neue Abenteuer mit dem Streuner)

„Seit Bob da ist, hat sich mein Leben sehr verändert. Ich war ein obdachloser Straßenmusiker ohne Perspektive und ohne Idee, was ich aus meinem Leben machen sollte. Nun stehe ich wieder mit zwei Beinen auf der Erde, ich habe die Vergangenheit hinter mir gelassen, aber ich weiß nicht, was die Zukunft bringen wird. Ich brauche wohl immer noch Unterstützung, um auf meinem Weg zu bleiben. Zum

Glück steht mir Bob mit seiner Freundschaft und Klugheit zur Seite.“

James Bowen

Christian Führer

➔ **Und wir sind dabei gewesen** (Die Revolution, die aus der Kirche kam)

„Die von Christian Führer von Anfang an begleiteten und betreuten Friedensgebete in der Nikolaikirche bildeten den Auftakt zu den Leipziger Montagsdemonstrationen. Von hier aus nahm die Friedliche Revolution in der DDR ihren Ausgang. 25 Jahre

nach der Wiedervereinigung erzählt der Pfarrer in seiner Autobiographie von der Aufbruchstimmung und den Hoffnungen jener Zeit und resümiert, was heute davon geblieben ist.“ *Christian Führer*

Zum Ausleihen stehen unseren Lesern auch verschiedene Zeitschriftenhefte zur Verfügung: Stiftung Warentest, PM (Wissenschaftliches Magazin), Garten Flora, Frauenmagazin Plus, Lydia und Joyce, Lustiges Taschenbuch

Martina Ranft und Jana Schrammel

Ihre Fahrbibliothek kommt



OT Auerswalde

Auerswalder Hauptstr. 221
gegenüber Rittergut

montags
15.45 – 17.15 Uhr
22.09./20.10./
17.11./15.12.

OT Krumbach

An der Feuerwache
Dorfstraße 13

mittwochs
15.45 – 17.00 Uhr
03.09./01.10./
29.10./26.11.

OT Ottendorf

An der Bahnbrücke

mittwochs
13.30 – 15.30 Uhr
03.09./01.10./
29.10./26.11.

Kontakt:

Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida
Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen

Telefon: 03 72 07-99320

Telefax: 03 72 07-99322

Handy Bus: 01 70-7 61 89 61

E-Mail: fahrbibliothek@web.de



Lichtenauer Bildnachrichten im September



Die Jugendfeuerwehr zeigt ihr Können.



Tag der offenen Tür am 26.07.2014 in der Ortsfeuerwehr Oberlichtenau



60. Hochzeitstag von Siegrid und Werner Dittrich aus dem Ortsteil Ottendorf am 14.08.2014

Fotos: Dr. Michael Pollok



Die Stadtfeuerwehr Penig demonstriert modernstes Löscherät



Badfest zum 85. Bestehen des Sommerbades Gamsdorf. Auf dem Bild gratulieren Stephan Kern, Schwimmmeister, Sportstar Steve Theloke und Dr. Michael Pollok, Bürgermeister, zum Jubiläum.

Foto: Oliver Hellmich



Gratulationen

Ganz herzlich begrüßen wir

Luna Marcia Kertzsch, die am 09.07.2014 zur Welt kam, und **Julie Lilou Winkler**, die am 18.07.2014 zur Welt kam, in unserer Gemeinde. Wir freuen uns gemeinsam mit den Eltern und wünschen den gewachsenen Familien alles Gute, viel Freude, Glück und Gesundheit.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Mitglieder des Gemeinderates und Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Ihr Kind wurde nicht genannt? Sie sind mit einer Veröffentlichung einverstanden?
Schreiben Sie uns: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau. Wir freuen uns!

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau

aus dem Ortsteil Auerswalde

Elfriede	Kattner	am 26.09.2014	zu 92 Jahren
Johannes	Berger	am 25.09.2014	zu 87 Jahren
Maria	Rößger	am 16.09.2014	zu 87 Jahren
Gerhard	Böhland	am 24.09.2014	zu 86 Jahren
Käthe	Berger	am 05.09.2014	zu 80 Jahren
Ina	Müller	am 30.09.2014	zu 80 Jahren
Gisela	Winkler	am 28.09.2014	zu 80 Jahren
Anneliese	Fischer	am 30.09.2014	zu 79 Jahren
Renate	Jungkurt	am 24.09.2014	zu 79 Jahren
Rolf	Oelschlägel	am 28.09.2014	zu 79 Jahren
Brunhilde	Tautenhahn	am 26.09.2014	zu 79 Jahren
Susanne	Taubert	am 29.09.2014	zu 78 Jahren
Erhard	Wenzel	am 29.09.2014	zu 78 Jahren
Manfred	Jungkurt	am 29.09.2014	zu 77 Jahren
Erika	Weinhold	am 22.09.2014	zu 77 Jahren
Werner	Wolf	am 17.09.2014	zu 77 Jahren
Peter	Philippczyk	am 04.09.2014	zu 76 Jahren
Renate	Philippczyk	am 21.09.2014	zu 76 Jahren
Karl	Walter	am 04.09.2014	zu 74 Jahren
Ingrid	Zenk	am 20.09.2014	zu 74 Jahren
Walter	Gorgas	am 01.09.2014	zu 73 Jahren
Jürgen	Harthaler	am 29.09.2014	zu 73 Jahren
Karla	Kluge	am 16.09.2014	zu 73 Jahren
Wilfried	Hunger	am 11.09.2014	zu 72 Jahren
Elke	Siebert	am 18.09.2014	zu 72 Jahren
Christine	Frenzel	am 19.09.2014	zu 71 Jahren
Elfriede	Irmscher	am 14.09.2014	zu 71 Jahren
Roland	Löbner	am 27.09.2014	zu 71 Jahren
Frieder	Petermann	am 17.09.2014	zu 71 Jahren
Günter	Mattutat	am 26.09.2014	zu 70 Jahren
Ilona	Schneidenbach	am 23.09.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Garnsdorf

Günther	Beier	am 21.09.2014	zu 89 Jahren
Egon	Hauptmann	am 18.09.2014	zu 84 Jahren
Egon	Aurich	am 14.09.2014	zu 76 Jahren
Helga	Becker	am 03.09.2014	zu 75 Jahren
Ilse	Teichmann	am 02.09.2014	zu 74 Jahren
Gisela	Krebs	am 27.09.2014	zu 73 Jahren
Christa	Siebeck	am 24.09.2014	zu 72 Jahren
Renate	Triemer	am 03.09.2014	zu 72 Jahren

aus dem Ortsteil Krumbach

Gotthard	Hausmann	am 05.09.2014	zu 82 Jahren
Ursula	Hausmann	am 27.09.2014	zu 80 Jahren
Dieter	Krüger	am 23.09.2014	zu 74 Jahren
Martin	Ristau	am 10.09.2014	zu 74 Jahren
Herbert	Poppitz	am 03.09.2014	zu 73 Jahren
Karin	Fischer	am 05.09.2014	zu 72 Jahren
Renate	Köhler	am 08.09.2014	zu 72 Jahren
Edith	Brückner	am 20.09.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Merzdorf

Ruth	Reinhold	am 01.09.2014	zu 78 Jahren
Karl-Rolf	Barsch	am 26.09.2014	zu 73 Jahren

Bernd	Krause	am 27.09.2014	zu 71 Jahren
Wolfgang	Lange	am 24.09.2014	zu 71 Jahren
Brigitta	Engelmann	am 19.09.2014	zu 71 Jahren

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Werner	Schneider	am 12.09.2014	zu 89 Jahren
Edith	Rodig	am 27.09.2014	zu 83 Jahren
Walter	Winkler	am 15.09.2014	zu 82 Jahren
Gisela	Heim	am 12.09.2014	zu 81 Jahren
Hubert	Sengpiel	am 01.09.2014	zu 81 Jahren
Marianne	Kuhn	am 01.09.2014	zu 78 Jahren
Anita	Fischer	am 18.09.2014	zu 74 Jahren
Reiner	Möhler	am 30.09.2014	zu 71 Jahren
Winfried	Rosenke	am 24.09.2014	zu 71 Jahren
Rolf	Spata	am 19.09.2014	zu 71 Jahren
Winfried	Schulz	am 12.09.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Oberlichtenau

Heinz	Barthel	am 28.09.2014	zu 88 Jahren
Elfriede	Eckert	am 11.09.2014	zu 88 Jahren
Willy	Breuer	am 19.09.2014	zu 87 Jahren
Edelgard	Emde	am 25.09.2014	zu 84 Jahren
Gisela	Michael	am 27.09.2014	zu 81 Jahren
Helmut	Miesel	am 30.09.2014	zu 80 Jahren
Elfriede	Ulbricht	am 08.09.2014	zu 80 Jahren
Thea	Miesel	am 29.09.2014	zu 79 Jahren
Günter	John	am 25.09.2014	zu 76 Jahren
Brigitte	Schällicke	am 17.09.2014	zu 76 Jahren
Marianne	Hanko	am 09.09.2014	zu 75 Jahren
Günter	Albrecht	am 07.09.2014	zu 73 Jahren
Erika	Seidel	am 01.09.2014	zu 73 Jahren
Reiner	Schubert	am 27.09.2014	zu 71 Jahren
Kristine	König	am 25.09.2014	zu 70 Jahren
Ulrike	Lorenz	am 18.09.2014	zu 70 Jahren
Karlheinz	Otto	am 27.09.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Ottendorf

Anita	Schreckenberger	am 22.09.2014	zu 83 Jahren
Helmut	Köhler	am 19.09.2014	zu 81 Jahren
Gertrud	Sehrer	am 16.09.2014	zu 80 Jahren
Gisela	Pfefferkorn	am 15.09.2014	zu 79 Jahren
Barbara	Winter	am 06.09.2014	zu 74 Jahren
Renate	Dittrich	am 24.09.2014	zu 73 Jahren
Dieter	Weiske	am 21.09.2014	zu 73 Jahren
Heidemarie	Grunzke	am 21.09.2014	zu 71 Jahren
Regina	Fischer	am 24.09.2014	zu 70 Jahren

Wir gratulieren ab 70 Jahren zum Geburtstag und würdigen Ehejubiläen nach 50, 60, 65 und 70 Jahren. Sie wurden nicht oder nicht richtig genannt? Dann schreiben Sie uns: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau. Auf Wunsch holen wir gern die Gratulation zu Ihrem Jubiläum im Amtsblatt nach.

Zum 60. Ehejubiläum

am 11. September **Franz und Christa Gläsner, Ilse und Martin Sambale, Ingeburg und Horst Schumann** aus dem Ortsteil Ottendorf

Wir wünschen Ihnen alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.

**Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und
Ihr Dr. Michael Pollok – Bürgermeister**

Nichtamtliche Mitteilungen

Kurz vorgestellt

Über sich herausgewachsen – Karl Berrang GmbH zieht nach Ottendorf

„In Chemnitz habe ich mit 6 Mitarbeitern angefangen, heute sind wir 17 in Ottendorf und bilden noch zwei Azubis aus“, schaut Maik Heinig, Niederlassungsleiter, stolz auf die Entwicklung seines Standortes. Das Wachstum der Niederlassung in den vergangenen Jahren machte einen Umzug an den neuen Standort notwendig, um Prozesse und Abläufe zu verbessern und damit den Kundennutzen weiter zu erhöhen.

Die Karl Berrang GmbH ist ein Familienunternehmen mit Stammsitz in Mannheim. Mit Standorten in Europa, China und den USA hat sich ein weltweit agierendes Unternehmen in unserer Gemeinde angesiedelt. Seit 1992 ist das Unternehmen in den neuen Bundesländern vertreten. Die Karl Berrang GmbH ist mit Ihren Kernkompetenzen Engineering (technische Planung), Supply Chain Management (Verwaltung von Lieferketten), Montage, Logistik und anwendungstechnischer Beratung und Entwicklung von mechanischen Verbindungselementen führend in der Bundesrepublik.



Zwischen 50.000 Produkten: Maik Heinig, Niederlassungsleiter (l) und Dr. Michael Pollok, Bürgermeister (r)

Zu den Kunden des Handelshauses zählen die bekannten Industriemarken wie Porsche, BMW und Siemens. Dr. Michael Pollok, Bürgermeister begutachtete die Produkte für den Porsche Macan, der in Leipzig gefertigt wird. Besonderen Wert legt die Karl Berrang GmbH auf die Qualitätssicherung. Maik Heinig kommentierte: „Wir setzen ein DIN EN ISO 16949 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ein, das unseren Kunden stets einen reibungsfreien Produktionsablauf sicherstellt.“ Stolz zeigt er die Materialprüfstände, mit denen stichprobenweise jede Lieferung geprüft wird. „Die Kunden sind anspruchsvoll und dürfen die geforderten Qualitätskriterien in jedem Werkstück erwarten“, fährt Maik Heinig fort. Auch die Montage von schwierigeren Verbindungen übernehmen die Mitarbeiter vor Ort. Auf bis zu 50.000 Produkte kann Maik Heinig im Ottendorfer Lager zurückgreifen. Bundesweit sind über 120.000 Schrauben, Steck- und

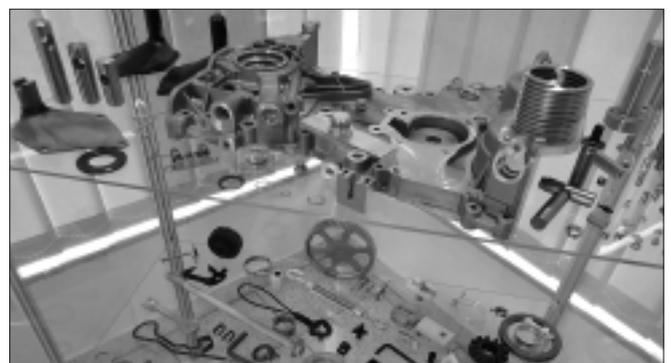
Schweißverbindungselemente aus allen denkbaren Materialien verfügbar. Die kleinsten Verbindungen werden in der Optik verbaut, die größten wiegen mehr als 15 kg und werden für Kräne benötigt. Dr. Michael Pollok, Bürgermeister zeigte sich beeindruckt vom Know-How und den neuen Gegebenheiten am Standort Ottendorf und ist sich sicher, dass sich das Unternehmen gut in die Gemeinde einfügt und sich die Mitarbeiter hier wohlfühlen. Er dankte Maik Heinig für sein Vertrauen in den Standort Lichtenau, wünschte dem Unternehmen eine erfolgreiche Entwicklung und den Mitarbeitern persönlich alles Gute.

**i.A. Martin Lohse, Referent
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister**



Produktauswahl: Schrauben

Fotos: Martin Lohse



Kontakt: Karl Berrang GmbH
Gottfried-Schenker-Straße 28 – 09244 Lichtenau
Tel: +49 (37208) 8837-0, Fax: +49 (37208) 8837-29
Ansprechpartner: Maik Heinig, Niederlassungsleiter
E-Mail: maik.heinig@berrang.de



Rückblick. Einblick. Ausblick.

Eure überaus verdienten Ferien sind nun leider wieder zu Ende, aber wir blicken auf eine tolle gemeinsame Zeit und viele coole Events im ICAFF zurück. Ob unser Ausflug in den Freizeitpark Belantis, die Fahrradfahrt nach Mittweida oder verschiedene sportliche Höhepunkte wie zum Beispiel unser Tischtennisturnier. Dazu kamen noch mehrere Film- und Spieleabende und leckere kulinarische Highlights. Wir hoffen, dass wir Euch die Ferien ein bisschen versüßen konnten und Ihr nun gestärkt ins neue Schuljahr starten könnt. Wir haben natürlich auch in der Schulzeit wieder regelmäßig für Euch geöffnet und bieten verschiedene Möglichkeiten an, um Eure Freizeit vielfältig und cool zu gestalten. Neben unseren täglichen Angeboten wie Tischtennis, Darts, Brettspiele, Playstation 4, betreute Computernutzung, Kicker, Bistro, Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe gibt es weiterhin unsere wöchentlichen Aktivitä-

KONTAKT, Jugend- und Gemeindezentrum der Landeskirchlichen Gemeinschaft Auerswalder Hauptstraße 193 – www.kontakt-lichtenau.de

ten wie „ICAFF spielt Fußball“, „ICAFF kocht“ und „ICAFF macht Schule“. Aufgrund großer Nachfrage findet „ICAFF macht Schule“ ab diesem Schuljahr mittwochs immer von 15.30 – 17.00 Uhr statt. Wir freuen uns auf Euren Besuch im ICAFF und wünschen Euch einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr 2014/2015.

www.facebook.com/icafflichtenau oder auf www.icaff.de

Euer Uwe Straßberger

„Unsere Kinder im MEDIENalltag unterstützen“, Großer „Kinder & Medien – Informationsabend“ am 4. September 19.30 Uhr im KONTAKT.

Wir laden ganz herzlich alle Interessierten zu unserem Informationsabend in unser Haus ein.

Unser Sozialarbeiter Uwe Straßberger wird über das Thema „Unsere Kinder im Medienalltag unterstützen“ referieren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion und Fragen zu stellen.

Der Abend richtet sich vor allem an Eltern, Großeltern und Interessierte, die

wissen möchten wie sich der Medienalltag unserer Kinder gestaltet und wir diesen nachhaltig positiv gestalten können. An diesem Abend ist der Eintritt frei, wir würden uns aber sehr über eine Spende freuen.

„WENN MAUERN FALLEN.“

Neue Perspektiven für Land, Leute und Leben mit FRANK HEINRICH & THOMAS UNGER bei „C-pur“ am 28. September 17.00 Uhr im KONTAKT.

Nach unserer Sommerpause geht's wieder los mit „C-pur“ und ganz besonderen Gästen: CDU-Bundestagsabgeordneter Frank Heinrich und dem musikalischen Gast Thomas „Rups“ Unger, Ex-„De Randfichten“-Mitglied.

Mit unserer Veranstaltung möchten wir ganz speziell das Jubiläum „25 Jahre Mauerfall“ würdigen und die ungeahnten Chancen von „fallenden Mauern“ in allen Bereichen des Lebens aufzeigen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Weitere Infos auf www.cpur.info

Heidi Adamczak

DRK Kinder- und Jugendtreff Oberlichtenau

Auerswalder Straße 8 – 09244 Lichtenau OT Oberlichtenau – Tel.: 037208/884481

Kinder, wie die Zeit vergeht! Die großen Ferien sind wie jedes Jahr viel zu schnell vergangen, aber ihr hattet hoffentlich tolle Erlebnisse und spannende Tage. Einige Aktionen habt ihr ja auch bei uns mitmachen können, wie zum Beispiel die Clubübernachtungen oder das Grillfest. Ganz besonders haben wir uns beim Badfest in Garnsdorf über Toni gefreut, der an unserem Stand unermüdlich geholfen und durch sein freundliches Auftreten jedem Besucher ein Lächeln ins Gesicht gezaubert hat. Wir bedanken uns herzlich bei dir, Toni Neumann, und wünschen uns, dass dir der Tag genau so viel Freude bereitet hat, wie das Computerspielen. Auch von anderer Seite wurde uns geholfen, daher erwähnen wir dankend die Gärtnerei Liebers aus Oberlichtenau, die dem DRK Kinder- und Jugendtreff frisches Gemüse für die Grillparty bereitgestellt hat. Nun steht das nächste Schuljahr bevor und das Team vom Club wünscht allen Kindern und Jugendlichen gute Zensuren und nicht zu viele Hausaufgaben. Hierbei denken wir auch an die Erstklässler und Auszubildenden, für die ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Mit dem September halten bei uns personale Veränderungen Einzug: Nach drei Jahren verabschieden wir uns schweren Herzens von Angela, dem Ruhepol unseres Teams. Im Namen aller Kinder und Jugendlichen bedanken wir uns bei Angela für die gemeinsame Zeit und die geleistete Arbeit. Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir unserer

ehemaligen Kollegin alles erdenklich Gute. Gleichzeitig begrüßen wir Birgit im Club, die ab sofort hier arbeiten wird.

Wir wünschen euch eine schöne Zeit.

Thilo Rasch & Franziska Bitz



Toni hält die Warteschlange am Glücksrad bei Laune



Siegerehrung beim Ausflug des Clubrats auf die Kartbahn

„Rappelkiste“ auf großer Fahrt

Am 2.7.2014 war für unsere Kinder ein ganz besonderer Tag. Endlich konnte die Kindertagsausfahrt, die am 28.05.2014 wegen Starkregen kurzfristig abgesagt werden musste, nun doch in den Tierpark „Pelzmühle“ Rabenstein starten.

Bei schönstem Sommerwetter fuhren die Busse des Busunternehmens Frank Dähne am Kindergarten vor und alle kleinen und großen Leute kletterten voller Freude und mit guter Laune hinein. Schon die Fahrt mit dem großen Reisebus war für die Kinder ein riesengroßes Erlebnis.



Im Tierpark gab es dann viel zu sehen und nach einem kleinen Picknick brachten uns die Busse wieder zurück in den Kindergarten. Wir möchten uns bei Frank Dähne auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich im Namen aller Kinder und Eltern bedanken. Mit seiner Spende hat er unseren Kindern einen super tollen Tag ermöglicht.

Die Kinder und das Team der „Rappelkiste“ – B. Moschner

Ferienfreuden im Hort Ottendorf

Unsere Ferien stellten wir unter das Motto „Das Leben im Mittelalter“. Viel gab es zu sehen, zu lesen, zu gestalten und um sich zu verkleiden. In einer Kinovorstellung erlebten wir im Film „Josefine und Oskar“, wie schwer das Leben damals war. Wir erfuhren von der heilenden Wirkung verschiedener Kräuter und stellten selbst Ringelblumensalbe her. Die Kinder gestalteten hölzerne Schilder und Schmuck. In der Turnhalle führten wir Ritterturniere durch und stellten fest, dass die Ritter es nicht einfach hatten. Wir kamen ganz schön ins Schwitzen. Gut das wir uns im Sommerbad Garnsdorf mehrmals abkühlen konnten. Zum Abschluss besuchten wir mit mittelalterlichen Kostümen die



Burg Kriebstein. Dort erfuhren wir noch vieles mehr und hatten viel Spaß beim Erlernen von alten Tänzen. Die Fahrt dorthin sponserte uns die Firma Dähne, der wir dafür noch einmal herzlich danken wollen.

Patricia Schumann, Leiterin



Nachgereicht

Fördermöglichkeit zur Hoch-wasserschadensbeseitigung, Hochwasser 2013

Durch eine kürzlich durchgeführte Begehung an Bächen unserer Gemeinde wurden sehr viele Schäden an Bachmauern und Privatbrücken festgestellt. Die Zuständigkeit und Unterhaltung solcher obliegt nach Sächsischem Wassergesetz § 92 den jeweiligen privaten Eigentümer, welche Vorteile durch die Anlage haben. Solche bauliche Anlagen können unter anderem **Uferstützmauern, Durchlässe, Brücken und Einleitstellen** von Entwässerungsleitungen sein.

Privatpersonen haben noch **bis zum 31.12.2014** die Möglichkeit, einen Fördermittelantrag zur Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichen.

Gefördert werden bis zu 80% der Ausgaben für die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung privater Anlagen. Nähere Informationen finden sie unter:

http://www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Holzapfel unter Telefon : 037208/80049, E-Mail: steffi.holzapfel@gemeinde-lichtenau.de oder nach vorheriger Anmeldung zu den Sprechzeiten der Gemeinde zur Verfügung.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Senioren

Der DRK-Seniorenclub im OT Auerswalde, Am Erlbach 4 in Lichtenau informiert:

Im DRK Seniorenclub finden folgende Veranstaltungen statt:

Die **Geburtstagsfeiern** finden am Dienstag von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt: **02.09., 07.10., 04.11. und 09.12.**

Spielnachmittage sind Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr



Ansprechpartner ist:
Frau Renate Petermann
Buschsiedlung 37
09244 Lichtenau · Tel.
03 72 08 / 26 45

R. Petermann

Der Seniorenclub Auerswalde e.V. lädt ein:

In das Bürgerhaus Am Erlbach 4, OT Auerswalde, zum Auftakt zur „Festwoche des Dorffestes“ Auerswalde ein, egal ob es stattfindet oder nicht.

Am Dienstag, dem 09. September 2014, 14.00 Uhr ist unser Treff. Wir begrüßen wie immer zur Unterhaltung den Schmidt Karl aus Chemnitz. Anschließend Tanz wie immer. Bringt gute Laune und unbedingt eure Nachbarn mit.

Für unsere Freunde aus dem OT Garnsdorf fährt ab 13.30 Uhr wieder ein Kleinbus.

Für den Vorstand,
Manfred Mehner



Bergbauverein "Reicher Segen Gottes" e.B. zu Sachsenburg



Vereinssitz: 09669 Frankenberg/OT Sachsenburg, An der Zschopau

Schlossmühle Sachsenburg öffnet zum „Tag des offenen Denkmals“

Nun schon zum 6. Mal öffnen die Bergbau-
freunde Biensdorf/Sachsenburg am 14. Sep-
tember, 10.00 Uhr, das vor dem Abriss ge-
rettete und 1779 von der Müllerfamilie Fried-
rich erbaute Wohnhaus der ehemaligen
Mühle des Schlosses von Sachsenburg.

Im Jahre 2009 gab es für die Mühlen des Ver-
eins den Denkmalpreis des neu gegründeten
Landkreises Mittelsachsen.

Neben der Besichtigung des Gebäudes von
innen und außen gibt es in den Räumlichkei-
ten eine Mineralienausstellung zur Geologie
im Zschopau-, Striegis- und Chemnitztal.

Eine weitere Ausstellung umfasst Grubenge-
leuchte vom Mittelalter bis zur SDAG Wis-
mut, Photographien zum Bergbau im Zscho-
pautal und bergmännische Utensilien.

Ebenfalls geöffnet ist unsere Infostelle im
Gewölberaum, wo man Geschichtliches zur
ehemaligen Zwirnerei erfahren kann.

Wer Lust hat, kann seine Wäsche zum Man-
geln mitbringen, da die alte mit Flußsteinen
beladene Großmangel nach einem überstan-
denen Motorschaden wieder in Betrieb geht
und unsere Frauen ein Schaumangeln
durchführen werden.

Ebenfalls angeschaut werden können Bilder
auf Leinwand vom Maler Friedhold Lenk
aus Hartmannsdorf, die man auch erwerben
kann. Als Gast erwarten wir ebenfalls in die-
sem Jahr Susi Lindner aus Merzdorf, die
Ihnen ihre Arbeit nahebringen wird.

Neben dem Erwerb von Mineralien und
Büchern sorgen für das leibliche Wohl unse-
re Frauen, ohne deren Geduld vieles nicht
möglich wäre.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffent-
lich schönes Wetter.

Im Namen der Bergbaufreunde
Steffen Eichler (auch Foto) *Glück Auf*



Einladung zum Herbstfest in Merzdorf



Der Freundeskreis Merzdorf e.V. lädt
am 13. September 2014 recht herz-
lich zum Herbstfest am Dorfgemein-
schaftshaus Merzdorf ein.

Ab 15.00 Uhr beginnt ein abwechs-
lungsreiches Programm für unsere
Kinder. Bei selbstgebackenem Ku-
chen und einem guten Kaffee kön-
nen sich die Eltern und Großeltern
angenehm unterhalten.

Ab 20.00 Uhr freuen wir uns, das
etwas „Ältere Semester“ begrüßen
zu können, um bei ansprechender
Musik und guter Verpflegung einen
netten Abend erleben zu dürfen.

Der Vorstand
Elke Bernhardt, Vorsitzende

EINLADUNG – zu den Veranstaltungen anlässlich des 95-jährigen Bestehens des Siedlervereins „Auerswalde Ost e.V.“ vom 05. bis 07. September 2014 an und in der Gaststätte Siedlerheim

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- **05. September 2014:**
19.00 Uhr bis 24.00 Uhr Geselliges Beisammensein mit Tanz
und einem kurzen historischen Rückblick auf die Vereinsge-
schichte.
- **06. September 2014:**
11.00 Uhr bis Gaststättenschluss Ausstellung zur Vereinsge-
schichte
- **14.30 Uhr bis 18.00 Uhr: Kinderfest**
Verschiedene Spiele mit den Kindern, Bastelstraße, Kinder-
schminken und Hüpfburg. In diesem Jahr werden uns außer-
dem der Clown Friedolin und die Auerswalder Feuerwehr
besuchen.

Gegen 19.30 Uhr beginnt der Lampionumzug durch die Sied-
lung. Der Start ist am Siedlerheim und dann geht es entlang
folgender Straßen: Karl-Hartig-Straße; August-Bebel-Straße;
Karl-Marx-Straße; Goethestraße; Auerswalder Hauptstraße;
Alte Kolonie; Schulberg; Schulweg; Karl-Hartig-Straße bis
Siedlerheim.

- **07. September 2014: Während der Öffnungszeit der Gast-
stätte:** Ausstellung zur Vereinsgeschichte
Die gastronomische Betreuung übernimmt Familie Winkler.
Die Veranstaltungen sind öffentlich und die Teilnahme ist kosten-
los. Der Vorstand freut sich auf Ihren Besuch.

Klaus-Jürgen Schmidt, Vorsitzender

Schüler trumpfen im Tischtennis auf

In Mittweida fanden am 21.06.2014 die Kreissportspiele der
Schüler und Schülerinnen U11 im Tischtennis statt. Unser Nie-
derlichtenauer Verein startete mit drei Teilnehmern.

10 Schülerinnen und 19 Schüler spielten abwechselnd im Dop-
pel- und Einzelwettbewerb um Gold, Silber und Bronze.
Unsere Xenia Kaminski spielte mit Lea Stemplinger (Oberlichte-
nau) in der Doppelkonkurrenz. Sie verpassten die Goldmedaille
knapp mit 2:3 Sätzen.

Nach kurzer Enttäuschung lächelte Xenia wieder, und sie durfte
im Einzel in einer Fünfergruppe ihr Können unter Beweis stellen.
Mit drei Siegen und einer Niederlage erreichte sie das Halbfinale
gegen Freundin Lea. Hier gewann Xenia 3:0 und zog ins Finale
ein. Dieses verlor sie gegen Linda Kirscheis aus Falkenau, aber
freute sich über den Silberrang.

Beim Doppel der Jungen kämpften sich Steve Lemnitzer und
Domenik Feller nach zwei klaren Erfolgen ins Finale. Dort spiel-
ten sie gegen die favorisierten Frankenger Glöckner/ Ziemer.
Nach 2:0 Satzrückstand kämpften sie sich zurück und holten
den Satzausgleich. Leider wurde der Entscheidungssatz knapp
verloren, sodass auch für die Jungen die Silbermedaille winkte.
Im Einzel holten sich Domenik und Steve jeweils den Gruppensie-
ge und so standen beide im Viertelfinale. Während Domenik
sein Spiel klar gewann, schied Steve an dieser Stelle leider aus.
Im Halbfinale spielte Domenik gegen Wolf (Freiberg). In einem
Superspiel von beiden Seiten verlor er nach 2:0 Satzführung mit
2:3. Trotzdem war er überglücklich über die Bronzemedaille.
Schlussendlich beendeten unsere Kids den Wettkampf mit einer
Bronze- und vier Silbermedaillen, auf die alle mächtig stolz sein
können.

Maik Feller und Sylvana Fiero, SG 53 Niederlichtenau

SV Wacker Auerswalde – Volleyball: Saisonabschluss 2013/14

Seit nun mehr 5 Jahren nehmen wir als SV Wacker 22 Auerswalde am Ligabetrieb der Volleyball-Stadtklasse in Chemnitz teil. Durch die Fertigstellung der neuen Schulturnhalle stehen uns seit 2 Jahren nun auch endlich exzellente Trainingsbedingungen zur Verfügung. Das hat sich zum einen darin niedergeschlagen, dass wir auf Anheb in unserer ersten Saison in der neuen Halle den Aufstieg von der 4. in die 3. Liga perfekt machen konnten, zum anderen war es uns durch eine Kooperation als Spielgemeinschaft mit Eintracht Chemnitz erstmals möglich, in der vergangenen Saison mit 2 Mannschaften im Ligabetrieb an den Start zu gehen.

Für das neu zusammengestellte Team ging es in der untersten Liga 5 vor allem darum, Erfahrungen im Spielbetrieb zu sammeln und die persönlichen Fähigkeiten adäquat

zu verbessern, was durchweg allen erfolgreich gelang. Gegen Saisonende wurde sogar mit einem Auge auf den Aufstieg geschickt, doch leider stand durch die knappe Niederlage im letzten Saisonspiel „nur“ Platz 4 zu Buche.

Für die 1. Mannschaft ging es nach dem Aufstieg der Vorsaison hauptsächlich darum, sich in der 3. Liga zu etablieren und diese zu halten. Nachdem die ersten Spiele noch von einer gewissen Nervosität gezeichnet waren und wir unseren Spielrhythmus erst noch finden mussten, wurden wir gegen Saisonmitte immer stabiler, was sich auch in vermehrt guten Ergebnissen niederschlug. Sogar den Aufstiegsfavoriten konnten wir Paroli bieten. In manchen entscheidenden Phasen fehlte es leider an Abklärtheit, weswegen am Ende ein guter

6. Tabellenplatz herausprang, mit Tendenz eher nach oben als nach unten.

Die neue Spielzeit beginnt Ende September. Wir werden versuchen, wieder mit 2 Teams vertreten zu sein, die Männermannschaft in der 3. Liga und eine neu zu bildende Hobby-Mixed-Mannschaft in der dazugehörigen Liga, bestehend aus 3 Frauen und 3 Herren. Das Training findet aktuell mittwochs 20.00 Uhr in der Sporthalle der Oberschule Lichtenau statt.

Wir sind immer auf der Suche nach Sportbegeisterten, die Lust haben, am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen, wobei keine speziellen Vorkenntnisse vorhanden sein müssen.

Bastian Berger

Saisonabschluss 2014 – Wie geht denn Jonglieren?

Während gegen 09.00 Uhr die ersten Fußballer eintrafen, um sich für das Turnier der F- und E-Junioren vorzubereiten, waren die Turnerinnen zum Minipokal in der Halle bereits fleißig am Vorzeigen der erlernten Übungen. Pünktlich 10.00 Uhr rollte dann auch der Ball auf dem Kunstrasen hinter der Turnhalle.

3 Mannschaften der F-Junioren und 4 Teams der E-Junioren wollten den zahlreich anwesenden Eltern und Bekannten noch einmal zeigen, was sie mit dem runden Leder bereits alles anstellen können. Neben spannenden Spielen bei kühlen Temperaturen, konnten die Zuschauer in einer kleinen Turnierpause auch die Bambinis bewundern, die unter Leitung von Jürgen Leithold und Denny Haunstein eine kurze Trainingsvorführung vor großem Publikum gaben.

In der Halle kämpften indes insgesamt 36 Turnerinnen im Alter von 4 bis 7 Jahren aus fünf verschiedenen Vereinen um jedes Zehntel. Für viele Mädchen war es der erste Wettkampf und dementsprechend war die Aufregung groß, wenn 4 gespannte Augenpaare der Kampfrichter die gezeigten Elemente ganz genau unter die Lupe nahmen. Wir turnten mit insgesamt 9 Mädchen und konnten uns über gelungene Übungen und vordere Platzierungen freuen.

Doch nicht nur für Unterhaltung, sondern auch für das leibliche Wohl war an diesem Tage bestens gesorgt. Neben Bratwurst, Wiener und Salaten wurde eine Vielzahl selbst gebackener Kuchen und Torten angeboten. Die vielen Helfer kamen dabei gut ins Schwitzen und hatten nur wenig Zeit, dem sportli-

chen Treiben zuzusehen. Als sich das Turnier auf dem Kunstrasen langsam dem Ende neigte, hatten die Turn-Flöhe ihren Wettkampf bereits beendet. Eine willkommene Belohnung war da natürlich die aufgebaute Hüpfburg, welche zusammen mit den Fußballern erobert werden konnte. Nach Abpfiff des letzten Spiels und einer kurzen Auswertung, konnten sich die teilnehmenden Mannschaften nicht nur über die errungenen Pokale sondern auch über Medaillen freuen, welche für jeden Spieler bereit lagen.

Nach der Abreise unserer Gastmannschaften aus Chemnitz, Königshain-Wiederau, Taura, und Hainichen, hatten die Fußballer dann gemeinsam mit unseren jungen Turnerinnen die Möglichkeit, ihr sportliches Talent an 8 verschiedenen Stationen zu beweisen. Sackhüpfen, Zielwerfen und Hindernisläufe waren dabei für beide Sportlager eher einfache Aufgaben. Das Seilspringen und die Kletterstange stellten die Fußballer dann schon vor größere Herausforderungen, welche durch fast alle gemeistert wurden. Die Turner und Turnerinnen, von denen einige gerade einmal 4 Jahre alt waren, hatten zeitgleich mit der Torwand und dem Jonglieren zu kämpfen, was für viel Spaß und gute Laune sorgte. Als alle Teilnehmer für ihre Ausdauer und Anstrengungen mit kleinen Preisen und Naschereien belohnt wurden, endete der gemeinsame Teil des Saisonabschlusses mit einigen erschöpften und vielen zufriedenen Gesichtern.

An dieser Stelle einen großen Dank für die finanzielle Unterstützung durch DIGRO und Herrn Halm, die musikalische Unterhaltung durch Herrn Göhler sowie ein Dankeschön

an die zahlreichen fleißigen Helfer, welche beim Auf- und Abbau, der Verpflegung, Organisation, Beschaffung von Preisen und vielen kleinen Handschlägen dafür gesorgt haben, dass wir zusammen einen schönen Saisonabschluss feiern konnten!

Für die E-Jugend-Fußballer bedeutete dies allerdings noch nicht das Ende eines sportlichen Tages. Zunächst wurde in einem hart umkämpften Spiel die konditionell leicht unterlegene Mannschaft der Mamas und Papas mit 3:2 besiegt. Nach einer kurzen Verschnaufpause und einem stärkenden Abendessen im Freien, wurde durch die Übungsleiter eine kleine Saisonauswertung abgehalten, bei der es durch die gespannt lauschenden Muttis und Vatis einigen Applaus für ihre jungen Schützlinge gab. Nach Hause ging es dann jedoch nur für die Eltern. Die Kids bauten ihr Nachtlager aus Schlafsäcken und Turnmatten in der Halle auf und konnten auf einer großen Leinwand das WM-Spiel unserer Nationalmannschaft gegen Ghana ansehen, bevor dann nach und nach Ruhe einkehrte und ein schöner Tag zu Ende ging. Nach einer überraschend ruhigen und langen Nacht, frühstückten wir noch gemeinsam mit einigen Eltern, bevor es dann hieß: Aufräumen und ab nach Hause! Es war eine schöne und mit Platz 3 auch erfolgreiche Saison 2013/14!

Christian Mösenthin



Siegerehrung des Fußballturniers (Fotos: A. Knorr)



Soe Tittel übt sich im Torwandschießen

ATV Garnsdorf und Umgegend e.V. Minipokal Teil 1 am 21.06.2014 in Auerswalde

Am 21. Juni fand der erste Teil des Pokalturnens für unsere Kleinsten in den Altersklassen 4/5, 6 und 7 statt. 11 Mädchen aus unserem Verein kämpften um vordere Plätze. Für die ganz Kleinen in der AK 4/5 war es für die eine oder andere der erste Wettkampf. Sie waren dabei alle sehr aufgeregt. Nichts destotrotz turnten alle vier mit vollster Konzentration und gaben sich große Mühe. Am Ende ertunte sich Alisia einen Platz auf das Treppchen. Anna Charlott und Ann Joy sind da schon die kleinen Routiniers. Die zwei Mädchen haben bereits im Vorfeld schon andere Wettkämpfe erfolgreich bestritten, so dass sie schon Erfahrungen mit einbringen konnten, was sich am Ende in den Ergebnissen widerspiegelte. Alle zwei schafften einen Platz auf das Siegerpodium. Insgesamt turnten an diesem Tag 36 Turnerinnen aus unserer Region um beste Plätze.

Im Herbst findet der zweite Teil des Minipokales statt, wo es dann heißt, noch einmal fehlerfrei zu turnen, um den heiß begehrten Pokal mit nach Hause nehmen zu können.

Hier die Ergebnisse im Einzelnen.

AK 4/5

Alicia Zaharanski	Platz 3	Wanda Voigt	Platz 6
Maren Lippold	Platz 7	Hanna Hofmann	Platz 9
Helena Oeser	Platz 11		

AK 6

Linda Mrasek	Platz 2	Nele Gypstuhl	Platz 3
Miri Neubert	Platz 4	Lusi Vollert	Platz 7

AK 7

Anna Charlott Hermann	Platz 1
Ann Joy Lenk	Platz 3

Mehr Infos und Bilder findet man unter www.atvgarnsdorf.de.

Heike Gypstuhl (auch Foto)



Information des Heimatvereins Auerswalde/Garnsdorf e.V. zum Auerswalder Dorffest

Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass es in diesem Jahr kein Dorffest geben wird. Wir glauben, die Freunde des Dorffestes haben ein Recht zu erfahren, warum das so ist.

Der Heimatverein hatte sich im Jahre 2005 u.a. auch deshalb gegründet, weil eine Fortführung der schon traditionellen Dorffeste davon abhängig war, dass ein eingetragener und gemeinnütziger Verein die Verantwortung übernahm.

Diese Verantwortung hat der Heimatverein 8 Jahre lang in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und verschiedenen Gewerbetreibenden wahrgenommen. Es war besonders Sabine Seidler als Vorsitzende des Heimatvereins, die in all den Jahren mit großem Engagement die organisatorischen Aufgaben realisierte. Bereits seit 2 Jahren wünschte sie sich, diese Aufgaben jüngeren Freunden zu übertragen. Sie sollten sich mit neuen Ideen einbringen und die Dorffeste neu beleben. Ihre Entschei-

dung wurde auch von gesundheitlichen Problemen beeinflusst.

Ein anderes Problem beeinflusste nachhaltig die Entscheidung des Heimatvereins, die Verantwortung für die Dorffeste nicht mehr zu übernehmen. Seit einiger Zeit haben wir Probleme mit Gemeinnützigkeit. Wir haben kein Geheimnis daraus gemacht, dass uns Fehler unterlaufen sind. Es wurde nicht beachtet, dass für Dorffeste besondere Regelungen in Fragen der Finanzen gelten. Auf die Veröffentlichung von Einzelheiten wird verzichtet. Diese Probleme führten auch dazu, dass im Vorstand keine Bereitschaft mehr vorhanden war, alles so zu organisieren, dass zukünftig keine Beanstandungen zu erwarten sind. Die Entscheidungen haben die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung bestätigt.

Es wäre notwendig, für die Zukunft vollkommen neue Organisationformen für unser Dorffest zu finden. Dabei sollte von

den Erfahrungen in anderen Orten gelernt werden. Leider ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine zukunftsweisende Aussage möglich, wie es weiter geht.

Mit unserer Entscheidung haben wir sicher viele Einwohner enttäuscht, die gern zu den Dorffesten gekommen sind. Wir bitten aber um Verständnis und hoffen doch, dass sich jüngere Bürger finden, die einen neuen Anlauf wagen.

Der Heimatverein wird auf jeden Fall bestehen bleiben. Wir werden uns weiterhin Forschungsaufgaben widmen und Ergebnisse zum Beispiel im Amtsblatt oder in Broschüren veröffentlichen. Es werden Dokumentationen für Ausstellungen erarbeitet und wir wollen Vorträge organisieren. Wir wünschen uns für diese und weitere Aufgaben eine aktive Unterstützung von Heimatfreunden und geschichtlich interessierten Bürgern.

Klaus-Jürgen Schmidt
2. Vorsitzender

Kleingartenverein „Merzdorf“ e.V.

Der Gartenverein Merzdorf besteht aus Rudelsgrund und dem Viehweg.
Bei uns sind noch freie Gärten zu verpachten mit oder ohne Laube.
Elektroanschluss ist vorhanden. *Kontakt zu Frau Seifert: Tel. 037208/3925*

Ines Seifert





Auerswalde im Ersten Weltkrieg (1) – das Jahr 1914

Mit dem heutigen Beitrag wollen wir beginnen, auf die Jahre des Ersten Weltkrieges zurückzublicken. Es soll versucht werden, darzustellen, welche Auswirkungen dieser Krieg in Auerswalde hatte, mit welchen Problemen, Sorgen und Nöten sich die Bevölkerung während des Krieges konfrontiert sah. Dazu ist eine lose Folge von Beiträgen geplant. Vorrangig werden dazu Protokollniederschriften des Gemeinderates und andere historische Dokumente ausgewertet. In den zum Teil wörtlichen Abschriften wird nichts beschönigt oder verändert und es wird die damals übliche Schreib- und Ausdrucksweise beibehalten. Dazu gehört auch die subjektive „Beurteilung“ der Ereignisse entsprechend dem Zeitgeist dieser Jahre.

Wir haben auch die Hoffnung, dass sich der eine oder andere Bürger angeregt fühlt und im Nachlass der Vorfahren nach persönlichen Erinnerungen sucht bzw. uns sein Wissen vermittelt. Wir würden uns freuen, wenn es dadurch möglich würde, unsere historischen Unterlagen zu vervollständigen.

Wie eng Auerswalde mit den Ereignissen des Krieges verbunden war, ist auch durch die Errichtung des ehemaligen „Königlich Sächsischen Artilleriedepot“ auf unserem Territorium belegt. Die Vor-

bereitungen dazu begannen bereits 1911, Baubeginn war das Frühjahr 1914 und die Nutzung erfolgte ab Herbst 1915.

Werfen wir nun einen Blick in die handschriftlich gefertigten Protokollniederschriften von Sitzungen des Gemeinderates. Am 28. Juli 1914, am Tage des Kriegsbeginns, tagte der Gemeinderat. Im Protokoll wird dieses Ereignis nicht erwähnt. Die folgende Sitzung war am 02. August 1914. An diesem Tag war Deutschland in den Krieg eingetreten - hatte Russland den Krieg erklärt. Diese außerordentliche Sitzung wurde wegen des Kriegsbeginns einberufen.

Im Sitzungsprotokoll ist folgendes zu lesen (wörtliche Abschrift):

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Herr Vorsitzende, dass die Veranlassung zur Einberufung heutiger Sitzung ein todernster und trauriger sei, unser deutsches Vaterland sei seit gestern mobil und es müssten auch für unseren Ort Maßnahmen für die Zukunft getroffen werden. Weiter folgten Bekanntmachungen die Schulfürsorge für Militärlinder für unsere ins Feld gerufenen Gemeindeglieder betreffend, zur Behandlung des Nachrichtendienstes und zur Verordnung für die Sparkassenverwaltung.

Die Bewilligung von Rückzahlungen nur in der gesetzlichen Höhe wird vom Gemeinderat ausgesprochen. Eine Reichsdarlehnskasse ist eingerichtet, dieselbe übernimmt die Lombardierung⁽¹⁾ von Wertpapieren. Der Sparkassenausschuss bzw. der Vorsitzende wird ermächtigt, im Bedarfsfall Gebrauch davon zu machen.

Es wird mitgeteilt, dass unser 1. Schutzmann Fleischer zu den Waffen gerufen worden ist. Zu dessen Vertretung wird der Nachschutzmann Rothe bestimmt. Als Hilfsschutzleute werden Karl Löbner, Josef Göckert und Adolf Hesse bestimmt. Ein Dienstplan für diese wird aufgestellt. Für den Tagdienst wird Albert Süßmilch vorgemerkt. Beschlossen wird für einen Tag- oder Nachtdienst 2 Mark vorläufig zu zahlen.

Weiter wurde beschlossen eine Vermittlungsstelle für Arbeitsangelegenheiten in der Gemeinde einzurichten.

⁽¹⁾ Unter Lombardierung ist die Beleihung von beweglichen Sachen, Waren, Wechsel und Wertpapiere zu verstehen.

Forstsetzung folgt

Klaus-Jürgen Schmidt



Öffentliche Bekanntmachung über Fundgegenstände

Die Gemeinde Lichtenau gibt den Fund folgender Gegenstände bekannt:

4 Fahrräder, 2 Rucksäcke, 5 Taschen/Beutel, 3 Paar Turnschuhe, 1 Paar Straßenschuhe, 1 Buch, 1 Headset, Weihnachtsmannfigur
Diverse Bekleidung in Form von: 4 Pullover, 16 T-Shirts, 28 Jacken, 12 Mützen, 6 Tücher/Schals, 3 Paar Handschuhe, 9 Sporthosen, 1 Hose, 1 Leggings, 4 Basecaps, 1 Paar Socken

Es handelt sich dabei um Fundsachen aus dem Gemeindegebiet, überwiegend aus unseren Schulen.

Empfangsberechtigte werden hiermit aufgefordert, Ihre Rechte an diesen Fundsachen glaubhaft bis zum 30.09.2014 in der Gemeindeverwaltung Lichtenau:

**Auerswalder Hauptstraße 2, bei Frau Fuchs, Zimmer 1.05,
Tel.: 037208/80063,
E-Mail: carola.fuchs@gemeinde-lichtenau.de**
in Lichtenau anzumelden.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Anzeige

„Laser-Night“

Unter dem Motto „Laser-Night“ lässt es der JC-Mobendorf wie jedes Jahr im Herbst, auch dieses Jahr wieder mächtig krachen. Am 20.09.14 wird die Turnhalle Pappendorf wieder zur Partylocation umfunktioniert.

Die beste Partymusik gibt es dieses Jahr von den DJ's von Gentlemen Music. Diese legten schon zur Rat-Night auf und in diversen Club's in Chemnitz.

Für alle Jugendclubs wird es wie immer ein SPECIAL geben. Meldet euren Club an und schreibt uns einfach eine E-Mail an: jc-mobendorf@web.de, dann erfahrt ihr mehr.

Hier noch einmal das wichtigste im Überblick:

Location: Turnhalle Pappendorf (einfach über die Autobahnabfahrt Berbersdorf zu erreichen und dann immer dem Strahler nach)

Datum: 20.09.2014 Opening: 21.00 Uhr

On Decks: DJ Gentlemen Music

Infos unter: www.jc-mobendorf.de

FACEBOOK: Laser-Night und JC Mobendorf



Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde-Niederlichtenau-Ottendorf

➤ Der **Familiengottesdienst mit unseren Schulanfängern** und für alle Schüler zum Schuljahrbeginn findet in Auerswalde am Sonntag, dem **31. August, 10.00 Uhr** wieder auf dem Pfarrhof statt, bei Regen in der Kirche (anschließend Steh-kaffee).

In diesem Gottesdienst werden nicht die Schulanfänger, sondern auch die Kinder, die zwischen Januar und August getauft worden sind, zur **Tauferinnerung** eingeseget.

➤ **Viele kennen den größten Blindengarten Deutschlands mit dem sog. „Storchennest“ nur vom Hören-Sagen. Warum wollen Sie nicht einmal mitfahren, wenn dort am Sonntag, dem 7. September von 13.00 bis 17.00 Uhr das 23. Gartenfest gefeiert wird (mit Ausstellungen, Verkauf von Besonderheiten, Fachvorträgen u.a.)? Wer etwas dazu beitragen möchte, kann gern einen Kuchen backen und mitgeben (keine Sahnetorte!).**

Adresse: **Taubblindenzentrum Radeberg**, Pillnitzer Str. 71.
Nähere Informationen über Pfr. M. Kaube, der auch Mitfahrgelegenheiten vermittelt

➤ **Sonntag, 14. September, 17.00 Uhr** Go♥X-Gottesdienst in Wittgensdorf mit Pfr. Gilbert Peikert aus Seelitz zum Thema „Geht nicht, gibt's nicht – die Geschichte von Ben Carson...“

➤ **Sonntag, 14. September, 9.30 Uhr** Gottesdienst in Niederlichtenau, im Anschluss, bis 11.30 Uhr, **Wahl des neuen Kirchenvorstandes**

➤ **Samstag, 20. September, 19.00 Uhr „Chemnitzer Saxophon-Quintett“ in Wittgensdorf** unter der Leitung von Pierre Große am Vorabend zum Erntedanktag in Wittgensdorf mit einem vielfältigem Programm (s. Plakate!)

➤ **Sonntag, 28. September, 9.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Auerswalde** unter dem Thema „Schau an der schönen Gärten Zier“. Bitte bringen Sie dazu bis Freitagabend Blumen und Erntegaben ins Pfarrhaus! Sie sind für die Arbeit der Schwestern der Nächstenliebe und für das Haus Kinderland in Chemnitz bestimmt (bitte kein selbst eingekochtes Obst oder schnellverderbliche Nahrungsmittel!).
9.00 Uhr Festgottesdienst (Gemeindereferent A. Korb) mit Kindergottesdienst „Königskindertreff“, 14.00 bis 16.00 Uhr Kaffeetrinken im Pfarrhaus und geöffnete Kirche (bis 17.00 Uhr)

➤ **Sonntag, 28. September – Erntedankfest in Niederlichtenau 9.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahlsumgang. Von 14.00 bis 17.00 Uhr ist jeder herzlich eingeladen zum Anschauen der geschmückten Kirche, zum Verweilen oder zum Gespräch bei Kaffee und Kuchen. **Annahme der Erntegaben am Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr und am Sonnabend 13.00 bis 15.00 Uhr.** Die Erntegaben sind auch in diesem Jahr wieder für den Treffpunkt „Lebenswert“ in Frankenberg bestimmt.

Hallo liebe Schüler der künftigen Klassenstufe 7 !

Jeden Tag in deinem Leben musst du dich entscheiden. Manche Entscheidungen sind lebenswichtig, andere nicht. Auch in der kommenden Zeit stellt sich dir eine Frage, die eine gut durchdachte Entscheidung braucht. Willst du Jugendweihe oder Konfirmation feiern?



Um die Grundlagen des christlichen Glaubens kennen zu lernen, alle Fragen dazu los zu werden und Gemeinschaft zu erleben, gibt es das Konfirmandenseminar.

Zum Informationsabend am **Donnerstag, 4. September 2014, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Frankenberg (Schulstraße 3)** erfährst Du alles rund um den Konfirmandenkurs.

Du bist mit Deinen Eltern herzlich eingeladen. Denk mal darüber nach!

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer

Pfr. M. Kaube
Tel.: (03724) 6696390
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 11.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: selt@gmx.net

Kanzleiöffnungszeiten:
Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. Chr. Schmidt (Hauptvertreter Ottendorf)
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Tel.: (037202) 8310 (Pfr. Schmidt)